

Stadt Bretten, Landkreis Karlsruhe, Stimmkreis: Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Stimmberechtigtenverzeichnisses und die Erteilung von Stimm scheinen und Briefabstimmungsunterlagen für die Volksabstimmung in Baden-Württemberg am 27. November 2011

1. Das Stimmberechtigtenverzeichnis zur Volksabstimmung für die Stimmbezirke der Stadt Bretten liegt in der Zeit vom Montag, 7. November 2011 bis Freitag, 11. November 2011, während der allgemeinen Öffnungszeiten Mo. – Mi. von 07.30 – 16.30 Uhr

Do. von 07.30 – 18.00 Uhr

Fr. von 07.30 – 13.00 Uhr

im Bürgerservice (Zi. 231), Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten zu jedermanns Einsicht aus. Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

2. Stimmberechtigte, die das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Auslegungsfrist, spätestens am 11. November 2011 bis 13.00 Uhr im Bürgerservice (Zi. 231), Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 6. November 2011 eine Stimmbenachrichtigung.

Wer keine Stimmbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Stimmbenachrichtigung.

4. Wer verhindert ist, in seinem Abstimmungsraum abzustimmen und in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen will, benötigt einen Stimmschein.

Wer einen Stimmschein hat, kann entweder

a. durch Stimmgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg oder
b. durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Stimmschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

5.2 ein nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis (6. November 2011) oder

- die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis (11. November 2011) oder

- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder

5.2.3 wenn sein/ihr Stimmrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 25. November 2011, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisterei schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. November 2011, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden. Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Stimmschein erhält der Stimmberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag und

- einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag

(versehen mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Stimmberechtigte, der seine Briefabstimmungsunterlagen beim Bürgermeisterei selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefabstimmung ausüben. Wer durch Briefabstimmung abstimmt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Abstimmungsumschlag für die Briefabstimmung und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Abstimmungsumschlag und den unterschriebenen Stimmschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Abstimmungsbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Abstimmungstag (27. November 2011) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Die Abstimmungsbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Stimmberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Bürgermeisterei Bretten, den 24.10.2011

Wolff

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der raumordnerischen Beurteilung für die Verlagerung und Erweiterung des Möbelzentrums Birkenfeld im Bereich „Kieselbronner Straße“ in Pforzheim.

Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe hat das von der Vorhabenträgerin (Firma Möbelzentrum Birkenfeld GmbH & Co. KG) beantragte Raumordnungsverfahren für die Verlagerung und Erweiterung des Möbelzentrums Birkenfeld im Bereich „Kieselbronner Straße“ in Pforzheim abgeschlossen und die raumordnerische Beurteilung erstellt.

Über das Ergebnis dieses Raumordnungsverfahrens ist gem. § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz - LplG - die Öffentlichkeit zu unterrichten. Hierzu ist die raumordnerische Beurteilung in den von den geplanten Vorhaben betroffenen Gemeinden einen Monat zur Einsicht auszulegen.

Die raumordnerische Beurteilung liegt in der Zeit vom 03.11.2011 bis einschließlich 05.12.2011 im Bürgermeisterei der Stadt Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Zimmer 414, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die raumordnerische Beurteilung entfaltet gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die für dieses Vorhaben erforderlichen Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren. Sie ist jedoch in diesen Verfahren zu berücksichtigen (§ 18 Abs. 5 LplG).

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, den 07.11.2011, 14 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II.OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Gölshausen Blatt 1308, Flst.Nr. 209/4 Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstr. 18, 6,36 ar (Wohnhaus, EG 103 qm, Scheunenanbau, OG 184 qm, Scheune sowie Kleintier- und Schweinestall, Klammerzusatz ohne Gewähr) Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 200.000,00 Euro. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten. Biетvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Eschbach

Rechtspfleger

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 2. Halbjahr 2011 finden Sprechstunden an folgenden Tagen statt:

27.10.2011, 17.11.2011, 01.12.2011, 15.12.2011.

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 230, im Erdgeschoss (neben Standesamt) des Rathauses, durchgeführt.

Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-170 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen.

Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulfreizeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen.

Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Altpapiersammlungen 2011

Kernstadt

03.12.2011 VFB Jugend

Bauerbach

29.10.2011 FV Bauerbach

Büchig

10.12.2011 Kickers Büchig

Diedelsheim

19.11.2011 CVJM Diedelsheim

Dürrenbüchig

26.11.2011 TSV Dürrenbüchig

Gölshausen

29.10.2011 SV Gölshausen

17.12.2011 SV Gölshausen

Neibshiem

17.12.2011 FC Neibshiem Jugend

Rinklingen

10.12.2011 TSV Rinklingen

Ruit

03.12.2011 VFB Jugend

Sprantal

03.12.2011 VFB Jugend

Mit der Teilnahme an der

Altpapiersammlung

schonen Sie die Umwelt!

Online-Formulare im Internetauftritt der Stadt

Im Formularserver der Stadtverwaltung Bretten bieten wir Ihnen verschiedene Online-Formulare an. Viele dieser Formulare können Sie bequem zu Hause am Bildschirm ausfüllen. Das ausgefüllte und ausgedruckte Formular senden Sie per Post oder Fax an die Stadtverwaltung Bretten, Postfach 1560, 75005 Bretten. Natürlich können Sie das Formular auch persönlich während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bretten abgeben. Link zum Formularserver: www.bretten.de/cms/node/9327

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

1 Schlafzimmer mit Schrank; 1 Sofa, 2 Sessel und 1 Couchtisch; Eckbank mit Tisch und 2 Stühle; 4-5 Schränke, Tel. 0160/1057792

1 Metallregal, H = 2m, B 1,25m, T = 045m, Tele: 07258 / 5551

1 Wohnwand Eiche rustikal, 2,40m B x 2,10m H, Tel. 07045/ 5188837

Massagesessel/liege mit Radio und Kassettenteil in beige Leder 220 V / 80 Watt, B = 92 cm, Liegestellung L = 170 cm, Tele: 2185

Vitrine Kiefer B/H/T 0,73-1,12 x 1,68 x 0,35 m + Füße und Kranz 1 Schublade und 3 Böden, Tel. 07252 7780828

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 16.10.2011 - 23.10.2011

Geburten:

06.10.2011 Amelie Temelkov, weiblich
Divna Temelkov geb. Gorgievska und Stojančo Temelkov, Windstegweg 3/1, Bretten

13.10.2011 Lou Brinsa, männlich
Sarah Brinsa geb. Speicher und Alexander Jan Brinsa, Merianstr. 26, Bretten

Eheschließungen:

21.10.2011 Jasmina Hadžalić und Ivica Bionda, Saalbachstr. 23, Bretten

Sterbefälle:

13.10.2011 Johann Friedrich Stolz, Gerhart-Hauptmann-Str. 11, Bretten, 59 Jahre

15.10.2011 Maria Kratzmeier geb. Kritzer, Junkerstr. 20, Bretten, 82 Jahre

15.10.2011 Maria Theresia Bissinger geb. Brandel, Leibnitzstr. 1, Bretten 83 Jahre

15.10.2011 Günter Herbert Steinbach, Apothekergasse 6, Bretten, 81 Jahre

15.10.2011 Helmut Karl Albert Immel, Junkerstr. 20, Bretten, 68 Jahre

16.10.2011 Rudolf Süpfle, Eppinger Str. 73, Bretten, 74 Jahre

18.10.2011 Karl Adolf Würtz, Rüter Str. 31, Bretten, 92 Jahre

18.10.2011 Marie Kristan geb. Mahr, Wilhelm-Hauff-Weg 1, Bretten, 87 Jahre

19.10.2011 Erika Anna Gropp geb. Scheerle, Sprantaler Str. 3, Bretten, 78 Jahre

Altersjubilare November 2011

Stand: 25.10.2011

Bretten:

04.11. Hildegard Losert, Scheffelweg 51, 84 Jahre

06.11. Maria Gräber, Dr.-Alfred-Neff-Str. 6, 90 Jahre

09.11. Vera Otto, Georg-Wörner-Str. 46, 81 Jahre

10.11. Herbert Kusmitsch, Goetheweg 15, 83 Jahre

10.11. Ingeburg Märkle, Albrecht-Dürer-Str. 54, 81 Jahre

15.11. Elfriede Nuber, Hans-Sachs-Str. 35, 85 Jahre

18.11. Anna Braun, Apothekergasse 6, 89 Jahre

18.11. Hildegard Deletz, Mörikeweg 29, 85 Jahre

19.11. Alexander Filbert, Otto-Hahn-Str. 25/3, 85 Jahre

20.11. Philipp Reischwich, Anne-Frank-Str. 6, 86 Jahre

20.11. Ruth Kusmitsch, Goetheweg 15, 83 Jahre

21.11. Horst Seefeld, Im Brettspiel 53, 81 Jahre

24.11. Anna Langauf, Apothekergasse 6, 89 Jahre

24.11. Josefa Scherhauber, Apothekergasse 6, 85 Jahre

25.11. Hilda Feuerbacher, Zähringer Str. 1, 96 Jahre

27.11. Wolfgang Märkle, Albrecht-Dürer-Str. 54, 83 Jahre

29.11. Hedwig Munz, Derdinger Str. 6, 88 Jahre

29.11. Ottilie Schwarz, Adalbert-Stifter-Weg 24, 86 Jahre

29.11. Elvira Magnante, Friedenstr. 23 a, 80 Jahre

30.11. Dragutin Vorgic, Hegelweg 8, 86 Jahre

30.11. Werner Autenrieth, Melanchthonstr. 67, 82 Jahre

Bauerbach:

06.11. Helga Bechtold, Schloßstr. 8, 82 Jahre

Büchig:

04.11. Rudi Ritt, Bauerbacher Str. 10, 89 Jahre

Diedelsheim:

03.11. Mohamed Bouchouareb, Lessingstr. 14, 80 Jahre

12.11. Michael Schmidt, Bannzaunstr. 9, 81 Jahre

15.11. Heinz Kern, Steinzeugstr. 9, 83 Jahre

24.11. Hans Blank, Händelstr. 18, 82 Jahre

28.11. Dr. Ruprecht Mellert, Gerhart-Hauptmann-Str. 18, 84 Jahre

Gölshausen:

26.11. Werner Kleinhans, Herderstr. 13, 84 Jahre

30.11. Sieglinde Edengeiser, Zehntstr. 7, 84 Jahre

Neibshiem:

02.11. Irma Hauck, Adlersberg 3, 91 Jahre

28.11. Frieda Maier, Junkerstr. 20, 91 Jahre

Rinklingen:

07.11. Martha Eschenbacher, Neuwiesenstr. 36, 86 Jahre

Hobbykünstler aufgepasst!

Kunsthändlermarkt auf dem Brettener Weihnachtsmarkt

Sie betreiben Kunsthandwerk? Fertigen Karten, Türschilder, Gemälde, etc. und möchten andere von Ihrem Hobby begeistern, dies einfach nur vorführen oder das ein oder andere Ihrer Schmuckstücke zum Verkauf anbieten? Wir geben Ihnen die Gelegenheit!

Auf dem Kunsthandwerkermarkt am 10. und 11. Dezember im Rahmen des Brettener Weihnachtsmarkts können Sie im Alten Rathaus ihr Hobby präsentieren und Ihre Werke zum Verkauf anbieten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bis zum 30. Oktober 2011 bei uns an. Fragen hierzu beantwortet Ihnen das Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Frau Scheurer Tel: 07252 / 921-231 oder Frau Bodamer Tel: 07252 / 921-236.

Anmeldung

zum Kunsthandwerkermarkt auf dem Brettener Weihnachtsmarkt

Name und Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Ich stelle folgendes Hobby/Kunsthandwerk vor:

Bitte ausfüllen, ausschneiden und bis zum 31. Oktober 2011 abgeben oder einsenden an: Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand oder verlegt? Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.amtsblatt.bretten.de Bitte beachten Sie, dass aus redaktionellen Gründen die Onlineneuauflage erst donnerstags zur Verfügung steht.